

life“ (S. 6) gewesen sei. Als Quellen werden einige Briefe und Briefformulare entsprechenden Inhalts, vor allem aber die Diplomata herangezogen, in denen namentlich bezeichnete Intervenienten erst im Laufe des 9. Jh. häufiger begegnen (anstelle der älteren Ambasciatorenvermerke in tironischen Noten) und bis ins späte 11. Jh. anzutreffen sind. G. hält „the diplomatic approach to intercession“ für „historically inadequate“ (S. 32) und analysiert eher in den von H. Kamp (vgl. DA 57, 770 f.) und C. Garnier (vgl. DA 66, 271 f.) gewiesenen Bahnen anhand ausgewählter Einzelfälle zunächst das Verhältnis der Fürsprecher zu den Petenten, wobei er vielfach eine Wechselseitigkeit der Bedürfnisse aufweisen kann, sodann die Stellung der Intervenienten gegenüber den Herrschern, wobei er der Königin und den Verwandten den stärksten Einfluss beimisst. In einem weiteren Kapitel wird, nun vorwiegend nach erzählenden Quellen, die generelle Rolle der Bischöfe als sozialer Vermittler beleuchtet. Schließlich bietet G. als Erklärung für die Verdrängung expliziter Intervenienten durch Zeugenlisten in den Diplomata seit Heinrich IV. an, dass sich der Kreis der Fürsprecher ohnehin immer mehr eingeengt und der Episkopat in größerer Distanz zum Königtum agiert habe; ob auch die Sorge vor Simonievorwürfen eine Rolle spielte (S. 166 ff.), müsste deutlicher belegt werden. Die Nachprüfbarkeit der Ausführungen wird mitunter durch die Neigung des Vf. beeinträchtigt, Quellen und fremdsprachige Literatur nur auf Englisch wiederzugeben, doch vermögen sie insgesamt einzuleuchten und führen jedenfalls über die bislang einschlägige Diss. von R. Schetter (vgl. DA 1, 207 f.) deutlich hinaus. Kritisch sei angemerkt, dass die Zahl von „approximately 474“ echten Urkunden Ludwigs des Frommen (S. 21) stark übertrieben ist (tatsächlich rund 300 gemäß der Ausgabe von Th. Kölzer, deren Nummern G. gleichwohl bereits anführt) und dass die Diplomata Karls des Kahlen nicht von A. Giry, sondern von G. Tessier ediert worden sind. H. Bresslaus Handbuch der Urkundenlehre hätte in der 2. Aufl. von 1912/31 herangezogen werden sollen, und die Synode von Seligenstadt (S. 124) liegt mittlerweile in MGH Concilia 8 (2010) S. 9 ff. vor. Eine als Appendix (S. 177–182) beigegegebene Liste der nicht berücksichtigten Spuria von Konrad I. bis Konrad II. ist mit www.mgh.de/datenbanken/diplomata-ergaenzungen abzugleichen.

R. S.

Wojciech JASIŃSKI, Die Bulle Johannes' XIII. für das Bistum Meißen vom 2. Januar 968: echt oder gefälscht? Ein Beitrag zu den Anfängen der Kirchen von Meißen und Posen, AfD 60 (2014) S. 87–115, kommt zu dem Schluss, dass mehr Argumente für die Echtheit der Bulle sprechen als dagegen. E. G.

Grzegorz PAC, Horror dyplomatyczny. Problem autentyczności i datacji grupy dyplomów brauweilerskich, w tym rzekomego dokumentu Rychczy z datą 1054 r. [Der diplomatische Horror. Das Problem der Echtheit und der Datierung einer Gruppe von Diplomen aus Brauweiler, darunter der angeblichen Urkunde Richezas mit dem Datum 1054], Studia Źródłoznawcze 52 (2014) S. 91–101, analysiert einige mit der Abtei Brauweiler verbundene Urkunden, als deren Aussteller angegeben wurden: die polnische Königin Riche-